



Formular

Auftrag zur Vaterschaftsabklärung – DNA-Gutachten

Formular senden an:
Institut für Rechtsmedizin, Universität Zürich, Abteilung Forensische Genetik
Winterthurerstrasse 190 / Bau 52, CH-8057 Zürich

Name der Mutter: Geburtsdatum:

Adresse:

..... Telefon:

Heimatort/Staatsangehörigkeit:

Inhaberin der elterlichen Sorge: Ja Nein

Name des Kindes: Geburtsdatum:

Adresse:

.....

Heimatort/Staatsangehörigkeit:

Name des ?Vaters: Geburtsdatum:

Adresse:

..... Telefon:

Heimatort/Staatsangehörigkeit:

Vorauszahlung durch: (Name und Adresse)

.....

.....

Unterschrift des Vorauszahlenden:

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich mit der Abklärung der Vaterschaft für das oben aufgeführte Kind beauftragen, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen, und dass sie sich mit der umseitigen Vereinbarung einverstanden erklären.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie auch, die Beilage „Informationen zur Abstammungsabklärung“ gelesen zu haben und sich der möglichen rechtlichen, sozialen und psychologischen Folgen einer Abstammungsabklärung bewusst zu sein.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift der Mutter:

Unterschrift des vermuteten Vaters:

.....

.....

Bitte wenden!

Vereinbarung

mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich bei privaten Abstammungsabklärungen

1. Kosten

Die Kosten für die Vaterschaftsabklärung (inkl. Probenentnahme, Analyse und Gutachten) betragen **CHF 1'294.-** (CHF 1'197.- zzgl. 8.1% MWST). Nach Eingang des schriftlichen Auftrags wird ein Einzahlungsschein zur Begleichung der Kosten an den genannten Vorauszahlenden gesandt. Nach Zahlungseingang (evtl. Zahlungsbestätigung einreichen) wird mit der Analyse begonnen.

2. Probenentnahme (Wangenschleimhautabstrich)

Die Speichelentnahme (Wangenschleimhautabstriche) findet im Institut für Rechtsmedizin statt (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr). Der Entnahmetermin wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Wenn nicht anders vermerkt, bieten wir die Beteiligten separat auf. Bitte geben Sie uns untenstehend Ihre Terminwünsche bekannt, die wir nach Möglichkeit gerne berücksichtigen werden:

Mutter und Kind:

.....

Vermuteter Vater:

.....

Alle Beteiligten möchten gemeinsam zur Probenentnahme erscheinen Ja Nein

3. Ausweispapiere

Anlässlich der Probenentnahme müssen Sie sich ausweisen. Bitte nehmen Sie gültige Ausweispapiere (Pass oder Identitätskarte) mit. Für Säuglinge und Kleinkinder ohne amtlichen Ausweis nehmen Sie bitte den Geburtsschein mit.

4. Gutachten

Die Untersuchungen werden immer im Doppel durchgeführt entsprechend der Verordnung über die Erstellung von DNA-Profilen im Zivil- und Verwaltungsbereich (VDZV, SR-Nr.: 810.122.2) und den Richtlinien der Sektion Forensische Genetik der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Nach Abschluss der Untersuchungen wird der Mutter das Originalgutachten und dem untersuchten Mann eine durch uns beglaubigte Kopie zugesandt. Auf Wunsch kann auch einem Arzt oder einem Anwalt eine Gutachtenskopie zugestellt werden. Bei verheirateten Müttern wird dem gesetzlichen Vater – auf dessen Verlangen – eine Gutachtenskopie zugesandt.

5. Besondere Bestimmungen/Sonstiges

Es wird davon ausgegangen, dass die umseitig unterzeichneten Beteiligten freiwillig und im gegenseitigen Einverständnis handeln.

Private Aufträge zur Klärung der Abstammung eines minderjährigen Kindes können wir ohne Einverständnis der Mutter aus rechtlichen Gründen nicht annehmen (Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG), Art. 34).

Bei Unklarheiten erteilen wir Ihnen gerne telefonisch Auskunft (Tel. 044 635 56 47).